

Halle, 28. März 2024

Ausschreibung von Fördermitteln für Frauen und Nachwuchswissenschaftler:innen mit Erziehungs- und Pflegeverantwortung der Universitätsmedizin Halle (FörderNawUnimed)

Die Universitätsmedizin Halle hat sich zur Frauenförderung, sowie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Um diesen Aufgaben nachzukommen, wird jährlich ein Budget für die Unterstützung der Qualifizierung von Doktorand:innen, Postdoktorand:innen und Habilitand:innen bereit gestellt. Hauptziele sind die Unterstützung bei der Sichtbarmachung wissenschaftlicher Leistungen von Frauen, sowie deren Motivation für den Verbleib im Wissenschaftsbetrieb.

Es gibt 2 Förderprogramme:

1. **Frauenfördermittel** Antragsberechtigt sind alle Frauen mit einem abgeschlossenen Hochschulabschluss, die sich in einer o. g. Qualifikationsstufe befinden, egal ob mit oder ohne Erziehungs- und Pflegeverantwortung.
2. **Fördermittel für Nachwuchswissenschaftler:innen mit Erziehungs- und Pflegeverantwortung** Antragsberechtigt sind alle Beschäftigten, die sich in einer der o. g. Qualifikationsstufe befinden und in Erziehungs- und Pflegeverantwortung stehen. Für männliche Bewerber gilt einschränkend, dass sie aufgrund einer Elternzeit von mind. 6 Monaten ihre Qualifikation ausgesetzt haben müssen.

Die Anträge müssen aussagekräftig sein und es muss nachvollziehbar begründet werden, warum die Fördermittel benötigt werden und wie dadurch das Qualifikationsvorhaben verbessert werden kann. Bitte berücksichtigen Sie für die Antragsstellung die Hinweise. Zur Antragstellung füllen Sie bitte das jeweilige Antragsformular (A oder B) aus.

Es ist nur ein Förderantrag Frauenförderung oder Erziehungs- und Pflegeverantwortung alle 2 Jahre zulässig.

Die vollständigen Unterlagen sind in **elektronischer Form** an das Dekanat der Medizinischen Fakultät (dekanin@uk-halle.de) und an die Steuergruppe FörderNawUnimed (steuergruppe-foerdermittel@medizin.uni-halle.de) zu senden.

Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt fortlaufend und innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dekanin der Medizinischen Fakultät &
Steuergruppe FörderNawUnimed